

Regierungsrat Rathaus 8750 Glarus Telefon 055 646 60 11/12/15 E-Mail: staatskanzlei@gl.ch www.gl.ch

per E-Mail rtvg@bakom.admin.ch

Glarus, 18. Juni 2019 Unsere Ref: 2019-252

Vernehmlassung i. S. Neues Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen

Hochgeachtete Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation gab uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dafür danken wir und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

Der Regierungsrat des Kantons Glarus begrüsst die beabsichtigte Rückerstattung der Mehrwertsteuer auf den Radio- und Fernsehempfangsgebühren an die Bevölkerung. Er unterstützt dabei auch die vorgesehene pauschale Vergütung in Form einer Gutschrift auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen als zweckmässige Lösung.

Genehmigen Sie, hochgeachtete Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Für den Regierungsrat

Dr. Andrea Bettiga Hansjörg Dürst Landammann Ratsschreiber

E-Mail an (PDF- und Word-Version): rtvg@bakom.admin.ch

versandt am: